

Schul- und Hausordnung

„Friedlich, freundlich, leise, langsam“

Die Voraussetzungen für unsere Arbeit und das Zusammenleben im Schulalltag sind durch das Grundgesetz und das Schulgesetz geregelt.

Der regelmäßige Besuch von Unterricht und schulischen Veranstaltungen, sowie die Einhaltung der Schulordnung gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler.

Alle am Schulleben der Kurt-von-Marval-Schule

Gemeinschaftsschule Nordheim beteiligten Personen achten auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Ein respektvoller, ehrlicher, fairer und wertschätzender Umgang ist deshalb besonders wichtig.

„Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“, ein freundlicher Gruß und Umgangston werden an unserer Schule gepflegt.



Schulgebäude und Schulgelände

Unterrichtsbeginn

Offener Beginn: Das Schulhaus ist ab 7.30 Uhr geöffnet.
Ich verhalte mich leise im Schulhaus und nehme auf alle anderen Rücksicht.

Mit meinem Verhalten gefährde ich weder mich noch andere.
(Werfen von Gegenständen, Rennen im Schulhaus, Geländer herunterrutschen, u.a. sind verboten)

Ich begegne anderen freundlich, beschimpfe oder bedrohe niemanden und verhalte mich allen gegenüber gewaltlos.

Pausen

Da jeder von uns das Recht auf eine erholsame Pause hat, verhalte ich mich so, dass niemand gestört, bedroht oder gar verletzt wird.
In den Pausen verlasse ich die Räume zügig und gehe auf meinen Pausenhof.

(ausgenommen Regenpausen – Durchsage beachten!)

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen bleibe ich auf dem Schulgelände.

Die Unterrichtsräume werden von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn der Pause abgeschlossen und am Ende wieder geöffnet.

Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
Besondere Regelungen sind nur mit Zustimmung der Eltern in den höheren Klassen möglich.

Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
Ich halte die Toiletten-Regeln ein.

Schulvereinbarung

Die Kurt-von-Marval-Schule ist meine Schule.
An jedem Schultag verbringe ich hier viele Stunden.
Ich halte mich an die Schulregeln, die ich gelesen, verstanden und akzeptiert habe, damit wir uns alle an dieser Schule wohlfühlen können.

Datum _____

Unterschrift Schüler / in _____

Mein Sohn / meine Tochter _____

besucht die Kurt-von-Marval-Schule Gemeinschaftsschule Nordheim.
Die Schul- und Hausordnung ist mir bekannt.
Ich unterstütze mein Kind bei deren Einhaltung und Umsetzung.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Wir Lehrer/innen, Erzieher/innen, Projektleiter/innen halten uns an die Schul- und Hausordnung.

Unterricht

Schule ist ein Lern- und Arbeitsplatz.

Jede/r Schüler/in hat das Recht ungestört zu lernen und zu arbeiten.

Deshalb

- bin ich pünktlich und habe mein vollständiges Arbeitsmaterial dabei
- nehme ich pflichtbewusst und lernwillig am Unterricht teil
- halte ich Gesprächsregeln ein
- bin ich höflich und freundlich gegenüber allen Beteiligten
- erledige ich meine Arbeiten und Hausaufgaben sorgfältig
- esse und trinke ich nur bei Stundenwechsel
oder entsprechend den Klassenregeln
- gehe ich möglichst nur in den Pausen zur Toilette
- halte ich meinen Platz, das Klassenzimmer und Fachräume sauber
- achte ich auf saubere und angemessene Kleidung
(sonst Kleiderdepot)
- nehme ich Kopfbedeckungen vor dem Unterricht ab
(Ausnahme Kopftuchregelung)
- behandle ich Schuleigentum mit Sorgfalt
(*bei grob fahrlässiger Beschädigung oder Verlust hafte ich
oder meine Eltern*)

Erziehungsberechtigte

Wir sind am Lernerfolg unserer Kinder interessiert und unterstützen deshalb die Arbeit der Lehrpersonen und eventuelle Maßnahmen der Schule.

Wir sorgen für eine gute Kommunikation mit der Schule und für eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungen.

Fernbleiben vom Unterricht

Bei Unterrichtsversäumnissen und Erkrankungen erfolgt bis spätestens 7.55 Uhr eine Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten (telefonisch oder per Email) an das Sekretariat 07133 182-5110 / sekretariat@kvm-schule.de oder an die Lehrkraft.

Beurlaubungen, die eine Ferienverlängerung nach sich ziehen, können seitens der Schulleitung, laut Schulgesetz, nicht gestattet werden.

Regelverstöße

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Schule, dass bei Verstoß gegen die Ordnung der Gemeinschaft, besondere Aufgaben übernommen werden bzw. pädagogisch begründete Maßnahmen greifen.

Pädagogische Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Ermahnungen
- Gespräche mit Lehrkräften, Schulleitung, Eltern
- Ordnungsdienste, soziale Dienste
- Erledigung von Schreibaufgaben, Zusatzarbeiten
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Nachholen versäumter Unterrichtszeit / Nacharbeitszeit
- Zeitweilige Entfernung aus der Unterrichtsstunde
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Streitschlichtung
- Einbeziehen der Schulsozialarbeit
- Bemerkung oder Eintrag im Klassenbuch und Schülerakte
- Vorübergehender Einzug von Gegenständen
- Unterstützung für die Arbeit des Hausmeisters

Schwerere Verstöße gegen die Schulordnung ziehen gesonderte Maßnahmen (bis zum Schulausschluss - § 90 Schulgesetz) nach sich.

Absolute Verbote

- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten!
- Alkohol, Energydrinks und Drogen jeglicher Art sind verboten!
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten!
- Das Werfen von Gegenständen ist verboten!
- Das Benutzen von Handys und elektronischen Geräten ist verboten!

Körperliche und verbale Gewalt dienen der Konfliktverschärfung, statt der Konfliktlösung und sind verboten!

Handy, elektronische Geräte

Ich schalte Handys und sämtliche elektronische Geräte während des gesamten Schultages aus.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder

Diese werden an den dafür vorgesehenen Stellen /Fahrradständern abgeschlossen.

Inlineskater, Skateboards und ähnliche Rollgeräte können nicht im Klassenzimmer abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes während der Schulzeit ist nicht erlaubt.

Fachunterricht

Gesonderte Regelungen für Fachunterricht (Sport, Chemie, Technik, Computerraum ...) und Fachräume werden jeweils zu Beginn des Schuljahres und bei gegebenem Anlass besprochen und sind einzuhalten.

Bushaltestelle

An der Bushaltestelle nehme ich besondere Rücksicht. Die Anweisungen der Aufsichtskräfte beachte ich, um die Gefahren an der Haltestelle zu verringern.